

ZVA-Presseinformation 05/2014

16.01.14

## Prüfungsverordnung der Handwerkskammer zum Optometristen nun auch in Nordrhein-Westfalen

In Sachsen und Brandenburg gibt es die Prüfungsverordnung der Handwerkskammer zum Optometristen bereits seit weit über zwei Jahren, nun hat auch das Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) für Weiterbildung Augenoptikermeister und staatlich geprüfte Augenoptiker zum Optometristen genehmigt. "Dass unsere Kollegen jetzt auch im bevölkerungsreichsten Bundesland zusätzlich einen staatlichen Abschluss zum Optometristen (HwK) erreichen können, ist ein großer Schritt auf unserem Weg, ein bundesweites und damit flächendeckendes Angebot für die Weiterbildung zu schaffen", erklärt Thomas Truckenbrod, Präsident des Zentralverbandes der Augenoptiker (ZVA).

Dass es in NRW fortan diese Prüfungsverordnung der Handwerkskammer zum Optometristen gibt, ist dem großen Einsatz der Handwerkskammer Düsseldorf verdanken. Ohne dieses zu Engagement wäre Genehmigung des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministeriums Anfang dieses Jahres gegen den ausdrücklichen Widerstand des Berufsverbandes der Augenärzte vermutlich nicht erfolgt. Die aktuelle Entscheidung bestätigt indes die Auffassung des ZVA: Optometrische Dienstleistungen wie beispielsweise die Augeninnendruckmessung, die Prüfung des Gesichtsfeldes und die Betrachtung des Augenhintergrundes gehören zum handwerklichen Berufsbild des Augenoptikers wie die Fertigung und die Abgabe von Brillen und Kontaktlinsen.

Die Nachfrage nach optometrischen Dienstleistungen beim Augenoptiker

wird sich in den kommenden drei bis fünf Jahren verdoppeln.

Truckenbrod: "Damit erhöht sich noch einmal zusätzlich die

Verantwortung für das gute Sehen unserer Kunden. Wenn wir diese

Dienstleistungen anbieten möchten, dann ist eine ständige

Weiterbildung für uns Augenoptiker unverzichtbar, die Lerninhalte des

Weiterbildungsangebotes zum Optometristen ZVA/HwK stellt dabei für

mich das absolute Minimum dar und muss für die Augenoptiker eine

Selbstverständlichkeit sein."

Hinweis an die Redaktionen:

Die mit dieser Pressemitteilung gesendeten Fotos stehen Ihnen zur

rechtefreien Veröffentlichung zur Verfügung (Fotohinweis: ZVA).

<u>Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:</u>